

Hauptschullehrer A13??

Beitrag von „Mikael“ vom 16. März 2009 20:40

Zitat

Original von schlauby

Mikael:

Die AXX-Einteilung bleibt bestehen, lediglich das Laufbahnrecht wird verändert. Innerhalb der Laufbahnen gibt es dann aber immer noch verschiedene Spezifikationen mit entsprechenden Einstiegsämtern. Es wird sich also erstmal gar nichts ändern, A12 für GHR und A13 für Gym.

Da interessiert mich aber, woher du deinen Optimismus nimmst.

Man liest z.B. folgendes:

Zitat

Beim Laufbahnrecht haben die Küstenländer [Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein] sich als besonders kreativ erwiesen. Die Anzahl der Laufbahnen wird erheblich reduziert. Die neuen Laufbahnen umfassen alle Ämter, die derselben Fachrichtung und derselben Laufbahngruppe angehören. Dies sind: Justiz, Polizei, Feuerwehr, Steuerverwaltung, Agrar- und umweltbezogene Dienste, Technische Dienste, Bildung, Wissenschaftliche Dienste, Allgemeine Dienste und Gesundheits- und soziale Dienste. Wenn es zwingend erforderlich sein sollte, können **innerhalb einer Laufbahn fachspezifisch ausgerichtete Laufbahnzweige** errichtet werden. Die Laufbahnguppen werden von vier auf zwei zusammengeführt! Zur Laufbahnguppe 1 gehören alle Laufbahnen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen; **zur Laufbahnguppe 2 gehören alle Laufbahnen, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraussetzen. Innerhalb der Laufbahnguppen kann abhängig von der Vor- und Ausbildung nach Einstiegsämtern unterschieden werden.** Eine konsequente Lösung.

Der Zugang zu den Laufbahnen wird erweitert und flexibilisiert. So kann künftig auch in **Laufbahnen, für die ein Vorbereitungsdienst eingerichtet ist, eine hauptberufliche Tätigkeit an dessen Stelle als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden. Dies eröffnet Chancen für sog. Seiteneinsteiger und**

erhöht den Handlungsspielraum für personelle Entscheidungen.

[...]

Für die Laufbahnguppe 2 wird im 1. Einstiegsamt ein mit dem Bachelor abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss und eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst verlangt. **Im 2. Einstiegsamt ist ein mit einem Master oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst notwendig.**

<http://www.personalamt-online.de/public1/pao/ho...8E?OpenDocument>

Also für mich klingt diese "Flexibilität" nach Gehaltsabsenkung. War ja noch nie anders. Insbesondere die "fachspezifisch ausgerichteten Laufbahnzweige" eröffnen doch alle Möglichkeiten für eine Differenzierung nach der Tätigkeit. Ob wir f... S... dabei gute Karten haben?

Gruß !